

Zu den katholischen Lesebüchern im Großherzogtum Hessen–Darmstadt

Festgabe zur Emeritierung meines verehrten Lehrers Prof. Dr. hist. eccl. P Friedhelm Jürgensmeier MSF

Politische und kirchliche Rahmenbedingungen

Infolge der Neuordnung Deutschlands nach dem Frieden von Luneville 1801 und dem Wiener Kongreß 1815 trafen im neuen Großherzogtum Hessen unterschiedliche Traditionen im Bildungswesen aufeinander. Für die katholische Schule sind hierbei von besonderer Relevanz Kurmainz mit seiner seit 1770 geregelten akademischen Lehrerbildung¹, die Kurpfalz, die seit der Übernahme der Regentschaft durch die katholische Linie Pfalz–Neuburg 1689 katholische Kirchen und Schulen zuließ², die alte lutherische Landgrafschaft Hessen–Darmstadt, die das Herrscherhaus stellte und in der seit dem 16. Jahrhundert ein Großteil der Volksschulstellen durch Theologen besetzt war³, und Frankreich, zu dessen Territorium 1798–1814 die spätere Provinz Rheinhessen mit seiner Hauptstadt Mainz gehörte und dessen Gesetzgebung, auch

¹ Zur Kurmainzer Schulgeschichte: ANTON PHILIPP BRÜCK, Kurmainzer Schulgeschichte, Texte, Berichte, Memoranden, Mainzer Beiträge zur Pädagogik 1, Wiesbaden 1960; ACHILL WENZEL, Die Schule zwischen Kurstaat und Säkularstaat. Eine Studie über die Mainzer Volksschule um 1800, Mainzer Beiträge zur Pädagogik 1, Diss. Mainz, Wiesbaden 1963; AUGUST MESSER, Die Reform des Schulwesens im Kurfürstentum Mainz unter Emmerich Joseph (1763–1774). Nach ungedruckten amtlichen Akten dargestellt, Mainz 1897; MARIA INVOLATA HELFRICH, Das Mainzer Bildungswesen von 1774–1792, Diss. masch. Frankfurt a. M., 1921 (STBMZ Mog 4°210); HEINRICH KEMPF, Das Mainzer Schulwesen 1792–1798, gepl. Diss. Gießen 1926 masch. (STBMZ Mog 4°210a).

² zur Kurpfälzer Schule: HANS JÖRG, Die Entwicklung des Volksschulwesens im heutigen Kreis Kreuznach bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, Düsseldorf 1959; WILHELM DIEHL, Beiträge zur Schulgeschichte der Pfälzer Ämter Starkenburg, Groß–Umstadt und Otzberg aus den Kompetenzbüchern von 1595, 1605 und 1608 in BZHSG 1 (1908), S. 77–105; ders., Die Schulgründungen und Schulmeister in den Pfälzer Pfarrorten des Großherzogtums Hessen von der Reformation bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges, in: BZHSG 4 (1918), S. 1–55.

³ Zur Schulgeschichte der Landgrafschaft Hessen–Darmstadt grundlegend: WILHELM DIEHL, Die Schulordnungen des Großherzogtums Hessen, 3 Bd., in: Karl Kehrbach (Hg.): Monumenta Germaniae Paedagogica, Bd. 27, 28, 33, Berlin 1903–1905.

auf schulischem Gebiet, über die Niederlage Napoleons hinaus noch lange Geltung haben sollte⁴.

Die französische Besatzungszeit bedeutete im linksrheinischen, vor 1798 meist Kurmainzer und Kurpfälzer Gebiet, einen völligen Wandel in der Schulverfassung. Die Schule wurde von der Pfarrei getrennt und revolutionäre Inhalte bestimmten den Lehrplan. Spätestens seit dem 11. Floreal X (1. Mai 1802)⁵ war die französische Schule von jedem geistlichen Einfluß frei. Allerdings gelang es dem von Napoleon eingesetzten Mainzer Bischof Joseph Ludwig Colmar (1802–1818) sich 1809 Einfluß auf die Schule zu verschaffen. Die Maires waren zur Leitung der Ortsschule unfähig und Colmar erreichte, daß die Aufsicht über die Ortsschule wieder den Pfarrern übertragen wurde⁶.

Nach 1816 galt in Hessen auf dem Gebiet der Kirchen- und Schulverwaltung dreierlei Recht. In der 1816 neuerworbenen Provinz Rheinhessen mit seiner Hauptstadt Mainz unterstand die Schule der Provinzialregierung, in den rechtsrheinischen Dominallanden⁷ den Kirchen- und Schulräten⁸, denen auch die Kirchenverwaltung unterstand und in den mediatisierten Gebieten⁹ einem standesherrlichen Konsistorium.

Da das französische Recht auch in hessischer Zeit in Rheinhessen weitergalt, hatte der in der Mainzer Provinzialregierung tätige Regierungsrat Wilhelm Friedrich Hesse freie Bahn für weitgreifende Eingriffe in den Organismus der Schule. Hesse wollte die Schule nach den Grundsätzen Herbarts und Pestalozzis neu gestalten. Das wichtigste Projekt seiner Schulpolitik war die sogenannte Kommunalschule. Diese Schulform sollte eine Schule für alle Konfessionen in einem Ort mit simultanem Religionsunterricht sein. Besonders günstig

⁴ Zur Mainzer Schule in der Besatzungszeit: WENZEL, S. 14–19.

⁵ Druck: JEAN BAPTISTE DUVERGIER (Hg.), Collection complète des lois, décrets, ordonnances, règlements, et avis du Conseil-d'État, publiée sur les éditions officielles du Louvre; de l'Imprimerie Nationale, par Baudouin; et du Bulletin des lois, de 1788 à 1824 inclusivement, par ordre chronologique, 24 Bde., Paris 1824–28, hier: Bd. XIII, S. 410–414.

⁶ GEORG MAY, Das Ringen zwischen Bischof Joseph Ludwig Colmar und dem Präfekten Jeanbon Saint-André um die weltanschauliche Ausgestaltung der Primärschulen in dem Departement Donnersberg in den Jahren 1805–1807, in: KLAUS LÜDICKE, HANS PAARHAMMER, DIETER A. BINDER, Recht im Dienste des Menschen, Eine Festgabe. Hugo Schwenk zu seinem 60. Geburtstag, Graz, Wien, Köln, 1987, S. 219–244.

⁷ Vor 1801: Althessen, Kurmainz, Kurpfalz, Reichsstädte und rittrschafliche Gebiete.

⁸ In der bis 1816 hessischen Provinz Westfalen bestand der Kirchen- und Schulrat aus Katholiken unter Hinzuziehung eines Lutheraners, in Oberhessen aus Lutheranern unter Hinzuziehung des katholischen Pfarrers von Gießen und in Starkenburg aus einer katholischen und einer protestantischen Deputation.

⁹ Erbach, Isenburg, Leiningen-Westerburg, Solms, Schlitz und Riedesel zu Eisenbach.

für Hesses Pläne war die Situation in der ehemaligen Kurpfalz, zur der die weitaus meisten Gemeinden Rheinhessens gehörten. Durch den Verlust des Heidelberger Administrationsfonds, einem Fonds aus säkularisiertem Klostergut, aus dem nach 1705 auch die katholischen Lehrer bezahlt wurden¹⁰, in der französischen Besatzungszeit, waren die Gehälter der Lehrer stark gesunken und lagen häufig deutlich unter dem Existenzminimum, so daß sich eine Schulvereinigung anbot. 1821 wurde in Mölsheim, einem kleinen Dorf bei Worms die erste Kommunalsschule gegründet und ein im 1817 auf Initiative Hesses gegründeten Friedberger Lehrerseminar¹¹ ausgebildeter Lehrer angestellt¹². 1837¹³ gab es in Rheinhessen 71 Kommunalsschulklassen in 49 von 173 Ortschaften.

Der Protest der katholischen Kirche gegen die Kommunalisierungspolitik Hesses war schwach ausgeprägt. Vom niederen Klerus, der die um die Existenz der Parochialschule fürchtete, ging in einzelnen Orten Widerstand aus, der aber beim noch von Colmar ernannten Generalvikar und Bistumsverweser Johann Jakob Humann (1818–1830) keine Hilfe erwarten

¹⁰ DDAMz Bischöfliches Ordinariat, Katholische Kollektur Groß-Umstadt (Findbuch Generalia. (Kopie)) zitiert nach Best. 60 Nr. 6a).

¹¹ Das Friedberger evangelische Lehrerseminar wurde 1817 gegründet. 1821 wurde die 1804 gegründete katholische Normalschule in Bensheim zu einem katholischen Lehrerseminar ausgebaut. Zur Lehrerbildung in Hessen: EDUARD BERLET, Lehrerbildung in Hessen–Darmstadt 1770–1918. Vorgeschichte und Geschichte der großherzoglichen Seminare in Bensheim, Friedberg, Alzey und Darmstadt, Darmstadt und Marburg 1987. Die Arbeit ist schon in den dreißiger Jahren verfaßt worden. Berlet hatte die Möglichkeit, die 1844 verbrannte staatliche Überlieferung auszuwerten.

¹² Zu Hesses Schulpolitik: WILHELM FRIEDRICH HESSE, Darstellung des Volksschulwesens in Rheinhessen, in: FREIMÜTIGE JAHRBÜCHER Heidelberg/Speyer IV (1824) S. 47 und V (1825), S. 36; ders., Die Großherzoglich Hessische Schullehrer–Bildungsanstalt zu Friedberg nach ihrer Entstehung und Entwicklung dargestellt mit einem Anhang über das Verhältnis des Geistlichen zum Schullehrer, Mainz 1823; ders., Rheinhessen in seiner Entwicklung von 1789 bis Ende 1834, Mainz 1835; ders., Die Volksschule nach ihrer inneren und äußeren Bestimmung, Mainz 1826; WILHELM DIEHL, Wie Wilhelm Hesse Schulreformer ward, in: BZHSG 4 (1918), S. 98–100; HANS–JOACHIM KIEFERT, Wilhelm Hesse und sein Kommunalsschulplan Diss. Mz 1957: in: AHG NF 25 1956/57, S. 198–284; GUSTAV MAHR, Der Einfluß Pestalozzis und Herbarts auf den hessischen Pädagogen Wilhelm Friedrich Hesse, Diss. Gießen 1916; Weiterer Druck BZHSG 4 (1918), S. 144–199; HEINRICH STEITZ, Wilhelm Friedrich Hesse und die Neuordnung des hessischen Schulwesens, in: 111. JAHRESBERICHT DES GUSTAV–ADOLF–WERKES der evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Darmstadt 1954.

¹³ BA Ffm. FN 10/20 (Nachlaß Linde).

konnte. Humann berief sich auf seine nicht vorhandene Kompetenz in Schulangelegenheiten¹⁴.

Die kirchliche Situation stellte sich gleichfalls schwierig dar. In Rheinhessen unterstand die geistliche Verwaltung dem Generalvikariat Mainz unter Bistumsverweser Humann. Dieser konnte dort in kirchlichen Dingen frei wirken. So besaß er das Pfarrerernennungsrecht und konnte den Klerus im Priesterseminar und Bischöflichem Gymnasium¹⁵ frei ausbilden. Das ab 1822 infolge der päpstlichen Bulle „Provida Solersque“¹⁶ auch für das rechtsrheinische Hessen zuständige Generalvikariat Mainz war dort praktisch rechtlos, auch wenn Humann formell die geistliche Oberhoheit besaß. Oberste Autorität über das Kirchen- und Schulwesen war der Großherzog, der diese Rechte durch das Ministerium und die Kirchen- und Schulräte in Oberhessen und Starkenburg ausüben ließ¹⁷.

Da Großherzog Ludwig I. seinen Wunschkandidaten für den Mainzer Bischofsstuhl Karl Joseph v. Wreden infolge dessen Vergangenheit, Wreden war als Mitarbeiter des Kölner Kurfürsten am Emser Kongreß 1780 maßgeblich beteiligt, nicht beim Heiligen Stuhl durchsetzen konnte, blieb der Mainzer Bischofsstuhl bis 1830 unbesetzt. Joseph Vitus Burg wurde 1830 erster Bischof des hessischen Bistums Mainz. Ferner wurde im gleichen Jahr die staatliche Kirchen- und Schulverwaltung konfessionell getrennt und ein katholischer Kirchen- und Schulrat geschaffen, dessen Kompetenzen in Rheinhessen allerdings auf das Kirchenwesen beschränkt blieb¹⁸. Der Kirchen- und Schulrat war Ausfluß des in der Frankfurter Kirchenpragmatik¹⁹ von 1818 grundgelegten südwestdeutschen Staatskirchentums²⁰.

¹⁴ Gegen die gegenteilige Ansicht Ludwig Lenharts und Anton Philipp Brücks sprechen die vorhandenen Akten im Dom- und Diözesanarchiv Mainz (DDAMz Pfarrei Alzey 10; DDAMz Abt. 135 II und IIa). Zur Position Lenharts: vgl. LUDWIG LENHART, Johannes Jakob Humann der langjährige Bistumsverweser und der kurzfristige Mainzer Bischof in der Geisteshaltung Colmars; in: JBBMMZ 3 (1948), Bd. 1, S. 37–65, Bd. 2, S. 186–213, hier Bd. 1, S. 46 (weiter zitiert: Lenhart, Humann); Anton Philipp BRÜCK, in: GATZ, Bischofslexikon (1785/1803 bis 1945), S. 337.

¹⁵ LENHART, Humann (wie Anm. 14), S. 48.

¹⁶ Druck: HUBER, ERNST RUDOLF / HUBER, WOLFGANG (Hg.), Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts, 3 Bd., Berlin, 1973–83., Bd. 1, S. 246–257 (weiter zitiert mit: Huber / Huber).

¹⁷ FRIEDHELM JÜRGENSMEIER, Das Bistum Mainz. Von der Römerzeit bis zum II. Vatikanischen Konzil, Frankfurt a. M. 1989m S. 275.

¹⁸ Verordnung zur Errichtung eines katholischen Kirchen- und Schulrates für das ganze Großherzogtum betreffend, 1. 7. 1830, in: REGBL 1830, S. 239f.

¹⁹ Druck: HUBER / HUBER 1 (wie Anm. 16), S. 258–264.

Der seit 1829 amtierende Minister Carl du Bos du Thil schlug ab 1832 einen konservativen Kurs ein, in dessen Folge Bischof Burg die Auflösung des katholischen Kirchen- und Schulrates erreichte²¹. Dessen Funktionen wurden, unter Oberaufsicht des Ministeriums, dem Bischöflichen Ordinariat übertragen. Sicher nicht ohne Einflußnahme Burgs wurde die Schulverfassung reformiert und vereinheitlicht. An der Spitze des niederen Schulwesens des gesamten Großherzogtums stand jetzt ein Oberschulrat²² bestehend aus dem weltlichen Direktor, 1832–1841 Wilhelm Friedrich Hesse, einem weiteren weltlichen und zwei geistlichen Mitgliedern. Der Oberschulrat wurde 1849 mit dem für die Gymnasien zuständigen Oberstudienrat²³ zur Oberstudiendirektion vereinigt²⁴. Durch die geistlichen Mitglieder war der kirchliche Einfluß im Schulwesen wieder hergestellt. Die Kirche hatte auch das Recht, eigenständig, unter Oberaufsicht des Ministeriums, die Religionsbücher auszuwählen²⁵. Die Bücher für den Profanunterricht wählte die Bezirksschulkommission, bestehend aus dem Kreisrat und je einem Geistlichen beider Konfessionen, mit Genehmigung des Oberschulrates, aus²⁶.

Bischof Peter Leopold Kaiser (1835–1848) gelang es in Zusammenarbeit mit dem evangelischen Oberkonsistorium, das 1832 die Nachfolge der Kirchen- und Schulräte und des rheinhessischen Kirchenrates als Leitungsgremium der evangelischen Kirche angetreten

²⁰ JÜRGENSMEIER, S. 274–276; DOMINIK BURGHARD, Staatskirche, Papstkirche, Bischofskirche, Die "Frankfurter Konferenzen" und die Neuordnung der Kirche in Deutschland nach der Säkularisation, Freiburg 2000.

²¹ Edikt zur Aufhebung des katholischen Kirchen- und Schulrates betr., Darmstadt 6. 6. 1832, in: REGBL 1832, S. 405f.

²² Edikt, das Volksschulwesen in dem Großherzogtume und überhaupt und insbesondere die Organisation der Behörden zur Leitung der Schulangelegenheiten betreffend, in: REGBL 1832, S. 431–454 (weiter zitiert mit: Schuledikt).

²³ Verordnung, die Errichtung eines Oberstudienrates betreffend, in: REGBL 1832, S. 477–480.

²⁴ Verordnung die Vereinigung des Oberstudienrates und des Oberschulrates betreffend, in: REGBL 1849, S. 503f.

²⁵ *Der Oberschulrat bestimmt nach dem Vorschlage der Bezirksschulkommission, die in den Schulen zu gebrauchenden Lehrbücher, Schultabellen, Vorschriften etc. Allgemeine Anordnung wegen Einführung von Lehr- und Lesebüchern in allen Schulen des Großherzogtums können nur mit Genehmigung des Ministeriums des Innern und der Justiz von dem Oberschulrate getroffen werden. Die Bestimmung der für den Religionsunterricht zu verwendenden Lehrbücher gehört, unter der Aufsicht Unseres Ministeriums des Innern und der Justiz, zum Ressort der kirchlichen Behörden* (Art. 26 SCHULEDIKT (wie Anm. 22)).

²⁶ Art. 26 SCHULEDIKT (wie Anm. 22).

hatte²⁷, den Einfluß der Kirche zu stärken. Die Schulvisitationen des Oberschulrates wurden ab 1838 durch die geistlichen Mitglieder durchgeführt²⁸ und den geistlichen Mitgliedern der Bezirksschulkommissionen die Auswahl der im Lehrerlesezirkel kursierenden Lektüren überlassen²⁹. Bischof Kaiser zeigte sich selbstbewußt gegenüber der staatlichen Oberhoheit, so verteidigte er 1838, ein Jahr nach dem Kölner Ereignis, ausdrücklich die Behandlung der Kölner Wirren im Religionsunterricht³⁰. Im Unterricht selbst waren unter Bischof Kaiser zwei Strömungen wirkmächtig. Der Religionsunterricht war geprägt durch Johann Michael Sailer – Kaiser war selbst in Aschaffenburg in Sailers Geist ausgebildet³¹ – und die Tübinger Schule; der Mainzer Diözesankatechismus von 1844³² ist stark von Johann Baptist Hirscher beeinflusst. Im Profanunterricht dieser Zeit machte sich auch in katholischen Lehrbüchern eine vormärzlich liberale Strömung bemerkbar, in der auch zeittypisch der Polenbegeisterung Ausdruck verschafft wurde³³.

Mit Beginn des Episkopats Wilhelm Emmanuel von Ketteler (1850–1877) zeigte sich zunächst eine starke Spannung im Verhältnis von Kirche und Staat im Bereich der Schulpolitik. Der Bischof war bestrebt, besonders die Schulen in seine Hand zu bekommen, deren Finanzierung auf alten kirchlichen Fonds beruhte. Auf dem Gebiet der gesamten katholischen Volksschule war der Bischof erstrebt die staatliche Anerkennung der *Missio Canonica*, d. h. des bischöflichen Rechtes Laien die Erlaubnis zum Religionsunterricht zu erteilen und zu verweigern, durchzusetzen³⁴. Durch Druck aus dem Vatikan³⁵ sah sich der

²⁷ Edikt die Organisation der Behörden für die evangelischen Kirchenangelegenheiten betreffend vom 6. 6. 1832, in: REGBL 1832, S. 387–427; Weiterer Druck: HUBER / HUBER 1 (wie Anm. 16), S. 692–698.

²⁸ DDAMz BO Abt. 138 XIII/2.

²⁹ DDAMz BO Abt. 140 XXV.

³⁰ DDAMz Pfarrei Bingen 9.

³¹ JOSEF GÜNTER WELLER, Bischof Peter Leopold Kaiser, Der Weg der katholischen Kirche im Großherzogtum Hessen–Darmstadt aus der Subordination bis zum Durchbruch eines strengkirchlichen Katholizismus, Diss. Mz, Bamberg 1970., S. 64f.

³² Hier benutzt: Katechismus der katholischen Religion für das Bistum Mainz. Besondere Ausgabe für Katecheten mit ausgedruckten Zitaten, Mainz 1844.

³³ *Die Revolution in Polen im November 1830*, in: JOHANN EVANGELIST HEPP, Vollständiges Lehr- und Lesebuch für Volksschulen im Vereine mit mehreren praktischen Schulmännern bearbeitet und herausgegeben von Johann Hepp, Kaplan und Lehrer zu Darmstadt, Mainz 1843 (weiter zitiert mit: Hepp, Lesebuch, erste Auflage (1843)), S. 468–471.

³⁴ DIE GEFAHREN DER NEUEN SCHULGESETZGEBUNG, IN: WILHELM EMMANUEL V. KETTELER, Sämtliche Werke und Briefe. Im Auftrag der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz herausgegeben von ERWIN ISERLOH, Mainz 1977–1997 (weiter zitiert mit: Iserloh), Bd. I/4, S. 537–585, hier: S. 564–574.

Bischof zu einer harten Linie gegenüber der Regierung gezwungen. Die Mainz–Darmstädter Konvention³⁶ von 1854 brachte keine Entspannung in der Schulfrage, die offen blieb. Lediglich in der Frage der Lehrbuchauswahl für den Religionsunterricht konnte sich der Bischof durchsetzen. Die Kirche konnte jetzt frei über die Auswahl der Religionsbücher entscheiden. Bei den Profanbüchern setzte sich gleichfalls ein bestimmender Einfluß des Bischofs durch. Die ultramontan ausgerichtete vierte Auflage des Lehrbuchs von Johann Evangelist Hepp³⁷ setzte sich in den katholischen Schulen durch. Die geistlichen Bezirksschulkommissare achteten jetzt darauf, nur Bücher einzuführen, die die Bischöfliche Imprimatur erhalten hatten.

Mit dem Schulgesetz von 1874³⁸, einem Kulturkampfgesetz, welches die Schule ganz unter staatliche Aufsicht stellte endete die Mitwirkung der Kirche im Schulwesen. Lediglich der Ortspfarrer war noch einfaches Mitglied des Schulvorstandes³⁹ und der Kirche als solcher wurde ein begrenztes Mitaufsichtsrecht über den Religionsunterricht ermöglicht⁴⁰. Die Schulbücher wurden jetzt unmittelbar vom Innenministerium bestimmt⁴¹.

Einzelanalysen von Lehrbüchern

Im Rahmen meiner Promotionsschrift „Schule, Kirche und Staat im 19. Jahrhundert. Die katholische Volksschule im Bistum Mainz und Großherzogtum Hessen–Darmstadt von 1816 bis 1876“ habe ich mich auch mit den Lehrbüchern befaßt. Leitfrage der Lehrbuchanalyse war die Frage inwieweit ideologische (z. B. Liberalismus) bzw. kirchliche Strömungen (z. B. katholische Aufklärung, Ultramontanismus) Eingang in die Lesebücher gefunden haben. Bischof Ketteler hatte 1854 im Rahmen einer Umfrage auch nach den Profanlesebüchern

³⁵ Z. B. INSTRUCTIO 11. 3. 1855 (Druck und Übersetzung: ISERLOH II/3, S. 36–53).

³⁶ *Die Leitung und Überwachung des Religionsunterrichtes an den staatlichen Schulen kommt dem Bischof zu.* (VORLÄUFIGE ÜBEREINKUNFT Art. VI, zitiert nach ISERLOH (wie Anm. 34) II/2, S. 599–604, hier S. 601).

³⁷ HEPP, JOHANN EVANGELIST, Vollständiges Lehr- und Lesebuch für die oberen Klassen katholischer Volksschulen, acht Auflagen, Mainz 1842–1865, vierte bis achte unveränderte Auflage, Mainz 1854–1865 (weiter zitiert mit: Hepp, vierte Auflage (1854)).

³⁸ Gesetz, das Volksschulwesen im Großherzogtum betreffend, in: REGBL 1874, S. 377–412; weiterer Druck: .C. J. REIDEL (Hg.), Die katholische Kirche im Großherzogtum Hessen. Die Gesetze für Kirche und Schule, Paderborn 1904, S. 109–150 (weiter zitiert mit: Schulgesetz).

³⁹ Art. 69 SCHULGESETZ (wie Anm. 38).

⁴⁰ Art. 68 SCHULGESETZ (wie Anm. 38).

⁴¹ Art. 13 SCHULGESETZ (wie Anm. 38).

gefragt, so daß die in der katholischen Volksschule benutzten Lesebücher bekannt sind. Das Jahr 1854 ist insofern ein Glücksfall, da es am Anfang des Episkopats Kettelers lag und somit der Bischof mit Hilfe der Ortsschulvorstände und Bezirksschulkommissionen noch nicht regulierend eingegriffen hatte. Untersucht wurde hierbei fast ausschließlich die Darstellung der Geschichte und die Auswahl belletristischer Literatur, da die übrigen Fächer für meine Fragestellung nicht ergiebig waren.

In der hessischen katholischen Volksschule wurden in den Oberklassen bis zum Kulturkampf im wesentlichen⁴² vier Lesebücher benutzt. Auf das aufklärerische Lesebuch, repräsentiert durch den „Denkfreund“⁴³ und „Roth“⁴⁴, sowie eingeschränkt die ersten drei Auflagen von „Hepp“⁴⁵ folgte das politische Lesebuch, die „Lebensbilder“⁴⁶ und die 1854 erschienene vierte bis 1865 unverändert herausgegebene Auflage von „Hepp“ an die sich ab 1863 das zeitlos–unpolitische Buch des Mainzer Lehrers Franz Xaver Kieffer⁴⁷ anschloß. In den Mittelklassen mehrklassiger Schulen wurde am Anfang des 19. Jahrhunderts der „Kinderfreund“ von Eberhard v. Rochow⁴⁸ in den Ausgabe von Johann Ferdinand Schlez⁴⁹ und Andreas Winter⁵⁰ benutzt. Das „Lesebuch in Lebensbildern“ erschien ab 1848 in einer eigenen Mittelklassenausgabe⁵¹ und ab 1851 auch mit einer Fibel für Schulanfänger. An

⁴² Neben den erwähnten wurden vereinzelt auch andere Lesebücher benutzt. Eine genaue Aufstellung findet sich im Anhang meiner Dissertation.

⁴³ SCHLEZ, JOHANN FERDINAND, Der Denkfreund; Ein lehrreiches Lesebuch für Volksschulen von Johann Ferdinand Schlez Großherzoglich hessischem Kirchenrat, Inspektor und Oberprediger zu Schlitz, 22 Auflagen, verschiedene Orte, 1811-1860 (weiter zitiert mit Schlez, Denkfreund).

⁴⁴ ROTH, CHRISTIAN THEODOR, Zweites Lehr- und Lesebuch. Sittlich-religiöses Elementarwerk für die oberen Abteilungen der Volksschulen, 1. Auflage Mainz 1839 (weiter zitiert mit: Roth).

⁴⁵ HEPP, vierte Auflage (1854) (wie Anm. 37).

⁴⁶ Lesebuch in Lebensbildern für Schulen von einem Vereine hessischer Schulmänner, Darmstadt 1846–1873.

⁴⁷ Franz Xaver KIEFFER, Lese- und Lehrbuch für die Oberklassen katholischer Volksschulen, Mainz 1863–1895 (weiter zitiert mit: Kieffer).

⁴⁸ ROCHOW, FRIEDRICH EBERHARD V., Der Kinderfreund, 1. Auflage Berlin 1776.

⁴⁹ SCHLEZ, JOHANN FERDINAND, Der Kinderfreund. Ein lehrreiches Lesebuch für Volksschulen. Nach Friedrich Eberhard v. Rochow von Johann Ferdinand Schlez, 8 Auflagen, verschiedene Orte 1789–1851.

⁵⁰ WINTER, ANDREAS, Der Kinderfreund; ein Lesebuch für Bürger- und Landschulen. Aufs neue umgearbeitet von Kaplan Andreas Winter mit einem Anhang über die Giftpflanzen und einen vollständigen Kursus von Denküben vermehrte Auflage, Paderborn 1834–1844.

⁵¹ LESEBUCH IN LEBENSBILDERN für mittlere Schulklassen. Von einem Vereine hessischer Schulmänner. Zweite unveränderte Auflage, Darmstadt 1851 (weiter zitiert mit: Lebensbilder Mittelklassen).

spezifisch katholischen Lesebüchern für die Mittelklasse erschien 1846 ein kleines Buch des Darmstädter Lehrers Viktor Ruhl⁵² und 1856 ein Mittelklassenbuch von Hepp⁵³.

Ein Bezug zum Großherzogtum Hessen–Darmstadt oder, was für spezifisch katholische Lesebücher von Relevanz gewesen wäre, zum untergegangenen Kurerzstift Mainz findet sich fast ausschließlich in den Lesebüchern der Mittelklasse.

Der „Denkfreund“ des Schlitzer Kirchenrats Johann Ferdinand Schlez ist ein typisches Produkt der Aufklärungszeit. Schögeistige Texte finden sich in diesem Buch nicht. Die ausgewählten Stücke sind in der Regel von Schlez selbst verfaßte triviale Alltagsgeschichten, die den Leseton verbessern und irgend eine Moral vermitteln sollen. Dennoch kommen die Schlezschen Erzählungen auch in den nachfolgenden Büchern vor⁵⁴.

1844 erschien der „Denkfreund“ in drei getrennten Ausgaben für evangelische⁵⁵ und katholische⁵⁶ Konfessionsschulen und für Kommunalschulen⁵⁷. Inhaltlich sind diese Ausgaben seitenidentisch, lediglich zwei Texte über Luther⁵⁸ sind durch Profantexte⁵⁹ bzw.

⁵² RUHL, VIKTOR, Lese- und Lehrbuch für die mittleren Klassen der Volksschule, 2 Auflagen, Mainz 1846–1851 (weiter zitiert mit: Ruhl).

⁵³ HEPP, JOHANN EVANGELIST, Lehr- und Lesebuch für die mittleren Klassen katholischer Volksschulen, Erste Auflage, Mainz 1856, letzte Auflage Mainz, 1862.

⁵⁴ Z. B. *Der freiwillige Soldat*, in: SCHLEZ, Denkfreund (1844), S. 15f.; *Lebensbilder, Mittelklassen*, S. 87f. *Das Vogelnest*, in: SCHLEZ, Denkfreund (1844), S. 3f.; *LEBENSBILDER, MITTELKLASSEN*, S. 95f.

⁵⁵ SCHLEZ, JOHANN FERDINAND, Denkfreund; Ein Lehr- und Lesebuch für evangelische Volksschulen unter Mitwirkung der Herren Dr. Varentin, Cannabich, Dieffenbach und Dr. Weigand bearbeitet und herausgegeben von Carl Ludwig Sackreuther, evangelischer Pfarrer zu Raunheim am Main im Großherzogtum Hessen, 14. Auflage, Gießen 1844 (weiter zitiert mit: Schlez, Denkfreund (1844), evangelische Ausgabe).

⁵⁶ SCHLEZ, JOHANN FERDINAND, Denkfreund. Ein Lehr- und Lesebuch für katholische Volksschulen unter Mitwirkung der Herren Dr. Varentin, Cannabich und Dr. Weigand bearbeitet von Kaspar Maas, kath. Pfarrer und Dekan zu Vilbel im Großherzogtum Hessen, 14. Auflage, Gießen 1844 (weiter zitiert mit: Schlez, Denkfreund (1844), katholische Ausgabe).

⁵⁷ SCHLEZ, JOHANN FERDINAND, Denkfreund. Ein Lehr- und Lesebuch für Kommunalschulen unter Mitwirkung der Herren Dr. Varentin, Dr. Ettlting und Dr. Weigand bearbeitet und herausgegeben von Carl Ludwig Sackreuther, evangelischer Pfarrer zu Raunheim am Main im Großherzogtum Hessen, 15. Auflage, Gießen 1844 (weiter zitiert mit: Schlez, Denkfreund (1844), Kommunalschule).

⁵⁸ *Luther*, in: Schlez, Denkfreund (1844), evangelische Ausgabe (wie Anm. 55), S. 16f.; *Luthers Ende, Begräbnis und Charakter*, in: ebd., S. 44–51.

⁵⁹ *Der deutsche Jägerbursche*, in: Schlez, Denkfreund (1844), Kommunalschule (wie Anm. 56), S. 16f.; *Die Pfirsiche*, in: ebd., S. 44f.; *Joseph der Zweite*, in: ebd., S. 45f.; *Die Rache des Redlichen*, in: ebd., S. 46f.; *Die Freunde*, in: ebd., S. 48–50; *Der unglückliche Wurf*, in: ebd., S. 50f.

Hagiographien⁶⁰ ersetzt. Die beiden konfessionellen Ausgaben erhalten auch je eine unterschiedliche Weltgeschichte⁶¹.

Bezüge zu Hessen–Darmstadt bzw. zum Kurerzstift Mainz fehlen in beiden Ausgaben völlig. Die Erwähnung Philipps des Großmütigen und des Marburger Religionsgesprächs⁶² sind hier nicht als Ausgangspunkt der Geschichte des Hauses Hessen zu werten, sondern als zufällig in Hessen spielende Zentralereignisse der Reformationsgeschichte. Gleiches gilt für die Erzählung über Luther auf dem Reichstag zu Worms⁶³ oder die Bonifatiuslegende⁶⁴. Der regionale Bezug ist Zufall.

Das Lesebuch des Friedberger Seminardirektors Christian Theodor Roth verfolgte ähnliche moralerziehende Intentionen, wie Schlez. Im Gegensatz zu Schlez versuchte Roth dieses Ziel nicht durch flache Geschichtchen, sondern durch einen sehr ambitionierten Literaturkanon zu erreichen. „Roth“ ist, darin völlig verschieden von allen anderen Lesebüchern kein Kompendium aller Wissensgegenstände der Volksschule, sondern ein reines Literaturbuch. Roth paßte sich damit der Forderung Diesterwegs an, die Realwissenschaften durch Lehrervortrag und Experiment zu vermitteln und nicht durch das Lehrbuch⁶⁵. Bezüge zu Hessen fehlen völlig.

Mit dem „Lesebuch in Lebensbildern“⁶⁶ und dem „Vollständigen Lehr- und Lesebuch“ des Eppertshäuser Pfarrers Johann Evangelist Hepp trat nach dem aufklärerisch–nützlichen „Denkfreund“ das politische Lesebuch auf den Plan. Das Lesebuch von Hepp trug in seiner

⁶⁰ *St. Bonifaz*, in: Schlez, *Denkfreund* (1844), katholische Ausgabe (wie Anm. 57), S. 16f.; *Vincenz von Paul*, in: ebd., S. 44–51.

⁶¹ Schlez, *Denkfreund* (1844), evangelische Ausgabe (wie Anm. 55), S. 417–496; Schlez, *Denkfreund* (1844), katholische Ausgabe (wie Anm. 57), S. 417–546.

⁶² Schlez, *Denkfreund* (1844), evangelische Ausgabe (wie Anm. 55), S. 479f.; Schlez, *Denkfreund* (1844), katholische Ausgabe (wie Anm. 57), S. 521–526.

⁶³ *Luther*, in: Schlez, *Denkfreund* (1844), evangelische Ausgabe (wie Anm. 55), S. 16f.

⁶⁴ *St. Bonifaz*, in: Schlez, *Denkfreund* (1844), katholische Ausgabe (wie Anm. 57), S. 16f.

⁶⁵ Johann Balthasar SPIEB, *Wie sollen die Lehrbücher unserer Volksschulen einzurichten sein*, in: *SCHULWÄCHTER* 2 (1834), S. 273–278, hier S. 275.

⁶⁶ *Lesebuch in Lebensbildern für Schulen von einem Vereine hessischer Schulmänner*, Darmstadt 1846–1873; *Lesebuch in Lebensbildern für mittlere Schulklassen, von einem Vereine hessischer Schulmänner*, Darmstadt 1848–1873; *Erstes Lesebuch für Elementarschüler*, bearbeitet von den Verfassern des Lesebuchs in *Lebensbildern für Schulen* und des *Lesebuchs in Lebensbildern für mittlere Schulklassen*, Darmstadt 1851–1873.

1842 erschienenen ersten Auflage einen vormärzlich liberalen Zug, der sich insbesondere an zwei Erzählungen über die Revolutionen in Polen⁶⁷ und Griechenland⁶⁸ zeigte.

Lokalbezüge finden sich im Mittelklassenbuch des Darmstädter Lehrers Viktor Ruhl⁶⁹, welches als Mittelklassenbuch zu Hepp anzusprechen ist⁷⁰. Die Schüler wurden mit den Viten der Mainzer Lokalheiligen⁷¹, bekanntgemacht. 1854 wurde das Buch in 30 Schulklassen benutzt⁷².

Auch in den „Lebensbildern“ wurde der lokale Raum im Mittelklassenbuch abgehandelt. Das verwundert nicht, sind die „Lebensbilder“ als ein Produkt der Diesterwegadaption anzusehen, so daß von der Schule⁷³ zur Heimat⁷⁴, zum Großherzogtum, zu Deutschland und der Welt gegangen wurde. Der sozialpolitische Anspruch des Lesebuchs wird besonders in der Schilderung der industriellen Produktion deutlich⁷⁵. Es wird auf wohldenkende Fabrikanten hingewiesen, die ihrer Arbeiterschaft ordentlichen Lohn zahlen und kranke Arbeiter pflegen. Im Oberklassenbuch wird die soziale Frage in einem Gedicht angesprochen. Das Gedicht „der Proletarier“⁷⁶ von L. W. Prätorius machte den Schüler mit dem Schicksal der Industriearbeiterschaft bekannt. In deutlichen Bildern wird der Gegensatz zwischen arm und reich dargestellt. Sozialkritisch ist dieses Gedicht allerdings nicht. Wie nicht anders zu erwarten, wird nicht der Wunsch nach Veränderung laut, etwa einer Revolution oder staatlicher Maßnahmen zum Schutz der Arbeiter, sondern das Gedicht endet mit einem Appell an die Reichen, die Not der Armen zu lindern. Eine solche Erzählung hatte auch Bezug zur regionalen Umgebung der Rezipienten. In Mainz, Worms und besonders Offenbach setzte schon früh Industrialisierung mit all ihren negativen Folgen ein. So ist es auch nicht

⁶⁷ *Die Revolution in Polen im November 1830*, in: Hepp, erste Ausgabe (1843) (wie Anm. 33), S. 468–471.

⁶⁸ *Der Freiheitskrieg der Griechen*, in: ebd., S. 566–568.

⁶⁹ RUHL (wie Anm. 52).

⁷⁰ Ruhl beteiligte sich auch an der vierten Auflage des Oberklassenbuches von Hepp. Hepp, vierte Auflage (1854) (wie Anm. 37), Vorwort.

⁷¹ Willigis (RUHL (wie Anm. 52)), S. 201f.); Bonifatius (ebd., S. 202–204); Rochus (ebd., S. 204f.); Martin (ebd. S. 25f.); Meinhard (ebd., S. 206–208); Elisabeth (ebd., S. 208–210).

⁷² DDAMz BO Abt. 135 II und IIa.

⁷³ Lebensbilder Mittelklassen (wie Anm. 51), S. 1–3.

⁷⁴ Ebd., S. 3–49.

⁷⁵ Ebd., S. 47f.

⁷⁶ L. W. PRÄTORIUS, *Der Proletarier*, in: Lesebuch in Lebensbildern für Schulen von einem Vereine hessischer Schulmänner, sechste Auflage, Darmstadt 1855 (weiter zitiert mit: Lebensbilder, sechste Auflage (1855)), S. 174f.

verwunderlich, daß Ketteler seine berühmte Predigt, in der er sich für Gewerkschaften und das Verbot der Sonntagsarbeit aussprach und damit klare kirchliche sozialpolitische Forderungen formulierte, auf der Liebfrauenheide bei Offenbach gehalten hat⁷⁷. Einen Bezug zum Großherzogtum Hessen weist die Beschreibung der Denkmäler auf. Von zehn vorgestellten Denkmälern stehen vier im Großherzogtum Hessen und zwei in Frankfurt. Die Auswahl läßt einen klaren Bezug zu den nationalen Ansprüchen des Buchs erkennen. Das erste vorgestellte Monument ist das Hermannsdenkmal. Ihm folgt ein Standbild Karls des Großen in Frankfurt, das Mainzer Gutenbergdenkmal, das Denkmal Schöffers in Gernsheim, die Gustav-Adolph-Säule in Erferlden, das Denkmal Herzog Leopolds von Braunschweig in Frankfurt (Oder), das Grabmal Theodor Körners in Wöbberlin, das Blücherdenkmal in Wahlstadt, die Ludwigssäule in Darmstadt und ein Frankfurter Goethedenkmal. Das einzige Denkmal mit ausschließlichem Bezug zu Hessen ist die Ludwigssäule. Die Vorstellung dieses Monuments entspricht dem liberalen Geist des Buches. Ludwig I. hatte 1820 die erste Verfassung des Großherzogtums eingeführt⁷⁸ und auf dieses Ereignis sollte aufmerksam gemacht werden. Die übrigen Denkmale sind Denkmale, die deutsche Größe und deutschen Erfindungsgeist preisen. Gustav-Adolph von Schweden ist hier eine Ausnahme. Er ist der Held der von außen kommt und den evangelischen Glauben rettet. Philipp der Großmütige kommt in den Lebensbildern in einer typischen Herrscheranekdote vor⁷⁹. Die Anekdote findet sich dort in einer Reihe von anderen Anekdoten, in denen das sittlich wertvolle Verhalten einzelner Bürger und Fürsten aus allen Regionen Deutschlands besonders gewürdigt wird.

Die fünf im Oberklassenbuch der „Lebensbilder“ enthaltenen Sagen sind Lokalsagen, mit Ausnahme der Sage vom Glockenguß zu Breslau⁸⁰. Ort der Handlungen ist der Rhein-Main-Raum und Südwestdeutschland. Die Willigissage⁸¹, eine Sage um den Namensursprung Frankfurts⁸² und der *Binger Mäuseturm*⁸³ sind enthalten.

⁷⁷ ISERLOH (wie Anm. 34), Bd. I/2, S. 407–428.

⁷⁸ REGBL 1820, S. 535–554; Weiterer Druck: ECKHART GÖTZ FRANZ / KARL MURK (Hg.), *Verfassungen in Hessen. Verfassungstexte des 19. Jahrhunderts, des Volksstaates und des heutigen Bundeslandes Hessen*, Darmstadt 1998., S. 168–186.

⁷⁹ *Der Herr ist König*, in: *Lebensbilder, Mittelklasse* (wie Anm. 51), S. 130.

⁸⁰ JAKOB UND WILHELM GRIMM, *Der Glockenguß zu Breslau*, in: *Lebensbilder, sechste Auflage* (1855) (wie Anm. 76), S. 16f.

⁸¹ JAKOB UND WILHELM GRIMM, *Das Rad im Mainzer Wappen*, in: ebd., S. 16.

⁸² JAKOB UND WILHELM GRIMM, *Frankfurt*, in: ebd., S. 16.

⁸³ LEHNERT, *Der Mäuseturm*, in: ebd., S. 17f.

Die Lebensbilder zeigen, obgleich für beide Konfessionen gedacht, einen protestantischen Zug, der sich nahtlos in das deutschnationale Konzept des Buches einpaßt und auch in der Lutherdarstellung des Oberklassenbuchs sichtbar wird⁸⁴. Der Reformator wird als derjenige geschildert, der dem deutschen Volk Sprache und religiöse Identität gegeben hat. Das konnte nicht im Sinne der katholischen Kirche sein. Offizielle Proteste des Bischöflichen Ordinariats lassen sich nicht nachweisen, wohl aber Stellungnahmen einzelner Pfarrer⁸⁵. Die Geschichtsdarstellung in den Lesebüchern war entweder national oder kirchlich orientiert. Hessische Geschichte findet sich in den Oberklassenbüchern praktisch nicht, lediglich die „Lebensbilder“ bringen in der zweiten Auflage einen kurzen Text über Großherzog Ludwig I.⁸⁶ Seine Bemühungen auf dem Gebiet des Bildungswesens und auf sozialem Gebiet und besonders die Verfassung vom 17. Dezember 1820 werden gewürdigt⁸⁷.

Der Literaturunterricht hat immer eine ideologische und erzieherische Funktion. In der Auswahl der Lesetücke werden Erziehungsziele manifestiert. Der Schüler soll sich mit den handelnden Figuren identifizieren und sie als Vorbild oder mahnendes Beispiel sehen.

Der literarische Kanon der vierten Auflage des „Vollständigen Lehr- und Lesebuchs“ von Hepp unterscheidet sich merklich von dem in den übrigen Lesebüchern. Während die „Lebensbilder“ über eine zeitgenössische, in Texten und Autoren vielseitige Literatursammlung verfügen, ist Hepps Auswahl auch im wesentlichen zeitgenössisch, aber von einer katholisch-kämpferischen Tendenz. Seine Autoren sind Clemens August v. Droste zu Vischering⁸⁸, Melchior v. Diepenbrock⁸⁹, Friedrich Spee von Langenfeld⁹⁰, Clemens Brentano⁹¹ und andere katholische Autoren aus allen neuzeitlichen Epochen. Die Forderung, Religion in den Mittelpunkt der Schule zu stellen, wird bei Hepp konsequent erfüllt. Der Literaturkanon umfaßt einen größeren Zeitraum als die „Lebensbilder“, da mit Angelus

⁸⁴ Ebd., S. 508f.

⁸⁵ z. B. Motz an Bischöfliches Ordinariat 30. 3. 1857 (DDAMz Bischöfliches Ordinariat Abt 135 IIb.6).

⁸⁶ Lesebuch in Lebensbildern für Schulen von einem Vereine hessischer Schulmänner, zweite Auflage, Darmstadt und Leipzig 1848 (weiter zitiert mit: Lebensbilder, zweite Auflage (1848)), S. 521-523.

⁸⁷ Ebd., S. 521-523.

⁸⁸ Clemens August v. DROSTE ZU VISCHERING, *Mannestrutz*, in: Hepp, vierte Auflage (1854) (wie Anm. 37) S. 55f.

⁸⁹ Melchior v. DIEPENBROCK, *An mein Herz* in: ebd., S. 9f.; *Die Krippe*, in: ebd. S. 26; *Das Fest der Auferstehung*, in: ebd. S. 29.

⁹⁰ Friedrich SPEE v. LANGENFELD, *Sehnsucht nach Jesu*, in: ebd. S. 13f.

⁹¹ Clemens BRENTANO, *Gott der Erhalter*, in: ebd. S. 5.

Silesius⁹² oder Friedrich Spee v. Langenfeld die katholische Barockdichtung berücksichtigt wird.

Stiefmütterlich behandelt ist die Weimarer Klassik. Das einzige Goethedicht⁹³ ist eine anspruchslose Ballade. Goethes Werke wurden im katholischen Milieu als Dichtung *aus der Loge für die Loge*⁹⁴ kritisch betrachtet, so daß die geringe Berücksichtigung des Weimarerers nicht verwundert. Friedrich Schiller ist mit dem „Grafen von Habsburg“⁹⁵ und einem kurzen Gedicht, das zur Liebe für das Vaterland mahnt⁹⁶, vertreten. Die Auswahl des „Grafen von Habsburg“ ist plausibel, da dort das katholische Eucharistieverständnis deutlich gemacht wird.

Hepps Stoßrichtung ist apologetisch und zieht sich so durch das ganze Lesebuch. Jedes Wissensgebiet ist in die Glaubenszusammenhänge der Lehre der Kirche eingeordnet und verteidigt sie gegenüber anderen Strömungen. Bevor Hepp auf die Anatomie des Menschen zu sprechen kommt, ordnet er den Menschen in die Schöpfung Gottes ein. Der Mensch ist das höchste der Geschöpfe und besteht aus Leib und Seele. Allein er hat die Fähigkeit, Gott zu erkennen⁹⁷.

Auf die Ereignisse der Gegenwart, ungeschminkt und ohne sich hinter der Geschichte zu verbergen, eingehend, wird in zwei Texten zum religiösen Kampf aufgefordert. Das Gedicht „Aufforderung zum heiligen Christenkampf“⁹⁸ ist ein religiöses Kampfgedicht. Das 19. Jahrhundert wird in Analogie zur Zeit der Kreuzzüge gesetzt. Wie die Vorfahren gegen die Araber in Palästina, sollen nun die Nachfahren gegen Rationalisten und Liberale, *gen jener Apostaten Heer vorgehen, die Jesu Wort durch Menschenlehr zu stürzen eitel wännen*⁹⁹. Der neue Kampf sollte durch die katholische Publizistik geführt werden, *denen gab der Herr das Schwert des Wortes*¹⁰⁰. Das Gedicht zeigt die *ecclesia militans*, die sich im Abwehrkampf

⁹² Angelus SILESIUS, *Jesus, der beste Freund*, in: ebd. S. 12f.; *Freude über die Geburt Jesu*, in: ebd. S. 26.

⁹³ Johann Wolfgang GOETHE, *Die wandelnde Glocke*, in: ebd., S. 23.

⁹⁴ Josef ANTZ, *Führung der Jugend zum Schrifttum*, Ratingen, o. J., S. 17.

⁹⁵ Friedrich SCHILLER, *Der Graf von Habsburg*, in: HEPP, *Lesebuch*, vierte Auflage (1854) (wie Anm. 37), S. 14f.

⁹⁶ Ebd., S. 77.

⁹⁷ Ebd., S. 324.

⁹⁸ J. W. WOLF, *Aufruf zum heiligen Christenkampf*, in: ebd., S. 12; weiterer Druck: Anhang Nr. 16.

⁹⁹ Ebd.

¹⁰⁰ Ebd.

gegen die modernistischen Strömungen befindet. Es steht in seiner extremen Haltung allerdings im Lesebuch singulär da.

Ebenfalls auf ein zeitgenössisches Ereignis wird in einer biographischen Erzählung¹⁰¹ über den Tod des Kölner Erzbischofs Clemens August v. Droste zu Vischering eingegangen. Das Kölner Ereignis wird allerdings nur beiläufig erwähnt: *Der Schmerz der Gefangenschaft, die Besorgnis, der Streit über die gemischten Ehen möchten der Kirche noch größere Nachteile und Leiden bereiten, hat die Gesundheit des großen Erzbischofs gebrochen*¹⁰². Auf die Frage warum der Erzbischof gefangen war und sich Sorgen über einen Mischehenstreit machte wird nicht eingegangen. Eine Erörterung dieses Streits hätte möglicherweise zu einem Konflikt mit der Oberstudiendirektion in Darmstadt geführt, die dieses Buch dann nicht genehmigt hätte. Die Erläuterung war Aufgabe des mündlichen Lehrervortrags oder Aufgabe der Eltern, die den Kindern gegenüber diese Andeutungen mit Leben zu füllen hatten.

Der aktive Kampf des Christen für den Glauben und die aktive Bereitschaft zum Martyrium werden auch in anderen Texten demonstriert. Hier werden auch Autoren aus dem etablierten literarischen Kanon hinzugezogen, so Johann Gottfried Herder mit dem Gedicht „Treue im Glauben bis in den Tod“¹⁰³ über den Tod des Polykarp. Der Heidenpöbel verlangt die Hinrichtung, der Konsul bittet, der Staatsdoktrin gehorchend, um das Opfer¹⁰⁴.

Heilige wie Polykarp, die ihr Leben hätten retten können, wenn sie sich der Staatsräson gebeugt hätten, wurden dem katholischen Volksschüler als Vorbilder genannt. Es gibt Bereiche des göttlichen Rechtes, die sich dem Zugriff des Staates entziehen. Ähnliche Vorbilder sind St. Vitus¹⁰⁵ oder Thomas Morus¹⁰⁶. Der Engländer wird als ein Mensch dargestellt, der trotz des Unrechts, welches ihm durch die aus der Eidesverweigerung folgende Hinrichtung erwächst, treu zu seinem König steht. Er ist dem König dankbar sowohl für die Ehren, die er als Lordkanzler genossen hat, als auch für die Hinrichtung. Als letzte Worte spricht er: *Ich sterbe als ein getreuer Untertan des Königs im echten katholischen Glauben*¹⁰⁷. In diesem Satz drückt sich die Geisteshaltung des Katholizismus im

¹⁰¹ Johann Evangelist HEPP, *Clemens August, Erzbischof von Köln*, in: ebd., S. 233f.

¹⁰² Ebd., S.233.

¹⁰³ Johann Gottfried HERDER, *Treue im Glauben bis in den Tod*, in: ebd., S. 10f.

¹⁰⁴ WINFRIED WÖSLER, *Die Legende*, in: Otto KNÖRRICH, *Formen der Literatur*, 2. Auflage, Stuttgart 1991, S. 236–242, hier: S. 240.

¹⁰⁵ HEPP, *Lesebuch*, vierte Auflage (1854) (wie Anm. 37), S. 11.

¹⁰⁶ Johann Evangelist HEPP, *Das Notwendigste hienieden*, in: ebd. S. 6f; *Thomas More*, in: ebd., S. 218f.

¹⁰⁷ Ebd., S. 219.

19. Jahrhundert aus, die auch im Bischofseid Kettelers deutlich wird. Ketteler hatte dem Großherzog Treue geschworen, dabei an ihn appelliert, nichts zu beschließen, was den Gesetzen Gottes und der Kirche widerspricht und für diesen Fall seine Gehorsamsverweigerung angekündigt¹⁰⁸.

Die Einführung des Lehrbuchs in der Schule führte zu Konflikten insbesondere mit Subalternbeamten, die mit ihrer politisch liberalen Einstellung noch im Amt waren und die Einführung dieses konsequent katholischen Buches zu verhindern suchten¹⁰⁹. „Hepp“ war ab 1876 nicht mehr für den Gebrauch in hessischen Volksschulen zugelassen¹¹⁰. Ein Buch von solcher konfessioneller Prägung war im Kulturkampf staatlicherseits nicht mehr tragbar.

Das 1862 in Erstaufgabe erschienene „Lese- und Lehrbuch für die Oberklassen katholischer Volksschulen“ des Mainzer Lehrers Kieffer ist zum einen ein katholisches Lesebuch mit bischöflicher Imprimatur¹¹¹ und es ist das einzige katholische Lesebuch, welches im Kulturkampf benutzt werden durfte¹¹². Der Autor war nicht ultramontan, sondern liberal katholisch orientiert¹¹³.

Der Literaturkanon ist nicht so hochkarätig wie bei den „Lebensbildern“ und besitzt nicht die apologetische Schärfe von Hepp. Am Anfang des Buches finden sich kurze Prosatexte, Fabeln, Sagen, Aphorismen, Rätsel und kurze Dialoge¹¹⁴. Am Schluß sind 60 Gedichte aus verschiedenen Themenbereichen angefügt¹¹⁵.

Die Gedichte am Schluß besitzen keine politische oder konfessionelle Ausrichtung. An katholischen Neuerern sind Melchior v. Diepenbrock¹¹⁶ und Heinrich Bone¹¹⁷ 1859 mit je

¹⁰⁸ Eid Kettelers (Druck: OTTO PFÜLF, Bischof v. Ketteler (1811–1877). Eine geschichtliche Darstellung, 3 Bd., Mainz, 1899, S. 218f.).

¹⁰⁹ Baumann an Bischöfliches Ordinariat 19. 5. 1856 (DDAMz Pfarrei Viernheim 9).

¹¹⁰ Verzeichnis der Lehrbücher, die zum Gebrauch in der Volksschule zugelassen werden 9. 4. 1875, in: AMTSBLATT MdIAfS 1876, S. 8.

¹¹¹ KIEFFER (wie Anm. 47), S. II.

¹¹² AMTSBLATT MdIAfS, S. 8.

¹¹³ ..., da Kieffer stets für unsere liberale Schulgesetzgebung eintrat, sich nie als Werkzeug der Gegner gebrauchen ließ, (SCHULBOTE 29 (1888), S. 218). Kieffer war Mitglied des Landeslehrervereins (Ebd., S. 99).

¹¹⁴ KIEFFER (wie Anm. 47), S. 1–109.

¹¹⁵ Ebd., S. 405–456.

¹¹⁶ Melchior v. DIEPENBROCK, *Veni sancte spiritus*, in: ebd., S. 452.

¹¹⁷ Heinrich BONE, *Osterlied*, in: ebd., S. 451f.

einem Gedicht und Guido Görres¹¹⁸ mit zwei Balladen vertreten. Auffällig bei Kieffer ist die Berücksichtigung von Autoren des Pietismus und des evangelischen geistlichen Liedes.

Politische Inhalte fehlen im literarischen Teil fast völlig. Lediglich drei patriotische Gedichte sind enthalten. Mit Kieffer findet im Lesebuch der katholischen Volksschule im Bistum Mainz ein Paradigmenwechsel statt. Mit erscheint Kieffer das unpolitische Lesebuch, dessen Kanon durch Klassizität und Volkstümlichkeit geprägt ist. Es handelt sich um Stücke bekannter Autoren, deren Inhalte die Schönheit der Natur beschreiben oder allgemein religiöse Thematiken behandeln.

Im historischen Teil aller Lesebücher fehlen regionale und lokale Bezüge fast völlig. Das verwundert, war hessische Geschichte, sowohl Lehrstoff des Bensheimer Lehrerseminars¹¹⁹ als auch der Volksschule selbst. Der Wormser Lehrplan der Stadtmädchenschule von 1859 schrieb im Geschichtsunterricht der Klasse III¹²⁰ neben Frühgeschichte die Chatten sowie die wichtigsten Landgrafen und Großherzöge seit Ludwig dem Salier vor¹²¹. Einen Niederschlag im Lehrbuch¹²² finden diese Gestalten nicht. Beihefte für landesgeschichtlichen Unterricht lassen sich nicht nachweisen. Auch bei Hepp finden sich nur bei genauem Lesen lokalgeschichtliche Züge in der Geschichtsdarstellung. So werden die Chatten erwähnt¹²³ und Johannes Gutenberg ausdrücklich als *Mainzer Bürger* apostrophiert¹²⁴.

Erst 1881 wurde eine *kurze Geschichte von Hessen*¹²⁵ für Volksschulen herausgegeben und 1894 von der Schulbehörde eine *Geschichte des Fürstenhauses*¹²⁶ für Schülerbibliotheken und

¹¹⁸ Guido GÖRRES, Die Fuggerei, in: ebd., S. 431f; *Der arme Spielmann*, in: ebd., S. 432f.

¹¹⁹ Michael August RIES, Die Errichtung, der Fortgang und Bestand des Schullehrerseminars in Bensheim. Nach pädagogischen Grundsätzen dargestellt, Darmstadt 1832., S. 20.

¹²⁰ Die Wormser Stadtschule war sechsstufig ausgebaut. Die Kinder waren demnach zwischen neun und elf Jahre alt (Wilhelm DIEHL, *Hassia Sacra*, Bd. XI, Darmstadt 1942, S. 428).

¹²¹ Lehrplan der Stadtmädchenschule, in: Hektor Olf (Hg.) Jahresbericht über die Stadtschulen zu Worms, womit zu den öffentlichen Prüfungen am Ende des Schuljahres 1859/60 im Namen der Schulinspektion alle Freunde der Jugendbildung ergebenst einladet, Worms 1860, S. 4–7, hier S. 5.

¹²² In Worms wurden die „Lebensbilder“ benutzt (ebd., S. 4).

¹²³ Hepp, *Lesebuch*, vierte Auflage (1854) (wie Anm. 37), S. 388.

¹²⁴ Ebd., S. 404.

¹²⁵ P. MÜLLER, *Kurze Geschichte von Hessen*, Gießen 1881. *Der Verfasser hat durch die Herausgabe dieses Werkchens einem fühlbaren Bedürfnisse abgeholfen, denn es fehlte seither für den Unterricht in der hessischen Geschichte an einem guten Buch für die Volksschulen* (Positivrezension, in: *SCHULBOTE* 22 (1881), S. 5).

¹²⁶ HALM / WELKE / SOLDAN, *Die Landgrafen und Großherzöge von Hessen* Darmstadt, Mainz 1894.

als Fleißprämie empfohlen¹²⁷. Hier liegt ein Unterschied z. B. zu Bayern, wo die bayrische Geschichte die Basis des Geschichtsunterrichts darstellte¹²⁸. Das Fehlen der hessischen Geschichte in den Lesebüchern könnte zum einen wirtschaftliche Gründe haben, um sich deutschlandweit zu etablieren, was aber eher unwahrscheinlich ist, da sich keinerlei landesgeschichtliche Beihefte nachweisen lassen. Wahrscheinlicher ist, daß die Landesgeschichte nicht in das Konzept der nationalgeschichtlichen Sichtweise der „Lebensbilder“ bzw. der kirchengeschichtlichen Sicht Hepps gepaßt hätte.

Geschichte war im hessischen Lesebuch, selbst in den national und liberal orientierten „Lebensbildern“, immer die Geschichte Gottes mit den Menschen und seinem Volk. Auf das Volk Israel als berufenes Volk des Alten Bundes folgte das deutsche Volk als besonders zur Verbreitung des Christentums berufene Nation¹²⁹. Das deutsche Volk wird in den besonderen Ruf Gottes gestellt. Christentum und Germanentum sollten Werkzeuge Gottes zur Vollendung der Geschichte sein.

Der weltgeschichtliche Teil des „Lesebuchs in Lebensbildern“¹³⁰ wird der Intention des Buches gerecht. Die Geschichtsdarstellung hat schwach ausgeprägte heilsgeschichtliche Züge, sie ist vor allem aber deutschnational. Die Geschichtsinhalte werden den Schülern anhand von lebendig geschriebenen Biographien vermittelt¹³¹.

Die Interpretation der Geschichte unterscheidet sich in den verschiedenen Auflagen von „Hepp“ merklich.. Die erste Ausgabe interpretiert die Geschichte in einer aufgeklärten und staatsloyalen, aber katholischen Sicht, während die vierte Auflage die Historie aus einer katholisch–apologetischen Sichtweise darstellt.

Die Weltgeschichte in der ersten Auflage endet mit einem Appell an die Loyalität Gott und dem Fürsten gegenüber¹³². Die vierte Auflage schließt noch ein Kapitel über die Gegenwart

¹²⁷ AMTSBLATT MdIAfS Nr. 2/1894 v. 24. 5. 1894.

¹²⁸ WERNER K BLESSING. Staat und Kirche in der Gesellschaft. Institutionelle Autorität und mentaler Wandel in Bayern während des 19. Jahrhunderts, Göttingen 1982, S. 66.

¹²⁹ SCHLEZ, Denkfremd (1844), katholische Ausgabe (wie Anm. 56), S. 438; LEBENSBLDER, sechste Auflage (1855) (wie Anm. 75).

¹³⁰ LEBENSBLDER, zweite Auflage (1848) (wie Anm. 86); LEBENSBLDER, sechste Auflage (1855) (wie Anm. 76).

¹³¹ Das entsprach dem Lehrplan der Mainzer Volksschule von 1853 in welchem gefordert wurde, die neuere Geschichte in erster Linie durch Biographien darzustellen (CHRISTOPH MOUFANG, Die katholischen Pfarrschulen in der Stadt Mainz, Mainz 1863, S. 43).

¹³² HEPP, Lesebuch, erste Auflage (1843) (wie Anm. 34), S. 260.

an, das die Ereignisse von 1848 behandelt¹³³ und die zeitgenössische „Sittenverderbnis“ bedauert, die allein durch die Kirche bekämpft werden könne. Der Abschnitt endet mit einem Appell an die Rezipienten, sich der Kirche anzuschließen¹³⁴.

Der historische Teil bei „Kieffer“ ähnelt dem der Lebensbilder. Hier wie dort existiert keine geschlossene Chronologie, sondern Geschichte wird anhand lebendig geschilderte Biographien und Beschreibungen vermittelt. Die Reformationsdarstellung¹³⁵ ist katholisch, aber sie enthält wenig Polemik und kaum apologetische Schärfe. Zeitgeschichte wird bei Kieffer nicht behandelt, er schließt mit den Freiheitskriegen¹³⁶.

¹³³ HEPP, Lesebuch, vierte Auflage (1854) (wie Anm. 37), S. 419-421.

¹³⁴ *So ist die Gegenwart eine bewegte, von den verderblichsten Lehren erschütterte, von den gefährlichsten Feinden jeder göttlichen und menschlichen Ordnung bedroht. Die tiefste Ursache dieser gewaltigen und blutigen Erschütterungen ist der Mangel an wahrer christlicher Religiosität. Die Kirche, welcher Gott die Bewahrung und Verbreitung des christlichen Glaubens aufgetragen hat, kann allein die Schäden der Zeit heilen. Darum wendet sich von jeher die Revolution mit allem Ingrimm der Hölle gegen den von Gott gesetzten Felsen. Den meisten Revolutionen gingen Stürme gegen die Kirche voraus, und sobald die Revolution siegte, folgte die Unterdrückung der Kirche. Wo aber die Kirche frei waltet, wo sie ihre heilige Macht über die Herzen der Menschen ungehindert ausübt, da beschwört sie den bösen Geist der Revolution, beruhigt die Völker, versöhnt sie mit ihrem Schicksal und den Unvollkommenheiten des irdischen Daseins* (ebd., S. 421).

¹³⁵ KIEFFER (wie Anm. 47), S. 353–357.

¹³⁶ Ebd., S. 365–367.